

**III. Satzung zur Änderung der  
Satzung des Schulverbandes Ratzeburg  
für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“  
vom 20.06.2022**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 15.06.2022 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

**§ 10 Absatz 2 erhält nachstehende Fassung:**

**§ 10  
Höhe der Benutzungsgebühren**

(1) Für den Besuch der Offenen Ganztagschule ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten:

Kernbetreuung 5 Tage/Woche	90,00 €/Monat
Kernbetreuung 3 Tage/Woche	54,00 €/Monat

(2) Zusätzlich sind zu entrichten:  
gem. §11 Abs.1 in Verbindung mit der Benutzungsgebühr

Frühbetreuung	5 Tage/Woche	45,00 €/Monat
Frühbetreuung	3 Tage/Woche	27,00 €/Monat
Spätbetreuung	5 Tage/Woche	22,50 €/Monat
Spätbetreuung	3 Tage/Woche	13,50 €/Monat
Ferienbetreuung	5 Tage/Woche	62,00 €/Woche

Die III. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Die vorstehende III. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 20.06.2022

(LS)

Stricker  
Schulverbandsvorsteherin